Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Nieblum am Dienstag, dem 20.08.2013, im Dörpshus Nieblum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 00:06 Uhr**

Gemeindevertreter

Herr Hauke Brett	ab 20.17 Uhr
Frau Tanja Greggersen	
Herr Jens Jacobsen	bis 23.45 Uhr
Frau Holle Paulsen	
Herr Friedrich Riewerts	Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Walter Sorgenfrei	

von der Verwaltung

Herr Daniel Meer
Frau Anke Zemke

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Rainer Hansen	1. stellv. Bürgermeister
Frau Heike Jensen	

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
5 . Bericht des Bürgermeisters
5.1 . Strandkorbvermietung
5.2 . Bekanntgabe der Vertreter in diversen Organisationen
5.3 . Parkplatzsituation
6 . Einwohnerfragestunde
7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
8 . Kurbetriebsangelegenheiten
8.1 . Meere
8.2 . Strandprojekt
8.3 . Diverses
9 . Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000086
10 . 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum - Ergänzung der Planungsziele
11 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Nieblum
12 . Verschiedenes
12.1 . Ausstellungen im Dörpshus
12.2 . Straßenschilder

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Riewerts begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird der Antrag gestellt, die Tagesordnung um die nachfolgenden Punkte im öffentlichen Teil zu ergänzen:

TOP 9	Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai (Vorlage: Nieb/000086)
TOP 10	3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum – Ergänzung der Planungsziele
TOP 11	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Nieblum

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Tagesordnung ist um die vorgenannten Tagesordnungspunkte zu ergänzen.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, wird darüber abgestimmt die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertreter/innen sprechen sich dafür aus die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht vorgebracht.

5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Strandkorbvermietung

Bei der Strandkorbvermietung konnten bislang gute Buchungsergebnisse erzielt werden. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren, sei in Goting bereits jetzt ein Zuwachs von 10% zu verzeichnen.

Herr Hauke Brett nimmt ab 20.17 Uhr an der Sitzung teil.

5.2. Bekanntgabe der Vertreter in diversen Organisationen

Als Zweckverbandsvorsteher des Zweckverbandes Dr. Carl-Häberlin-Friesenmuseum Föhr sei Herr Christian Roeloffs wiedergewählt worden.

Zum Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung der Föhr Tourismus GmbH sei Herr Friedrich Riewerts gewählt worden.

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes (WBV) sei Herr Christfried Rolufs. Bürgermeister Riewerts sei in den Vorstand des WBV gewählt worden. Zweites Mitglied der Gemeinde Nieblum in der Mitglieder-/Verbandsversammlung sei Herr Walter Sorgenfrei.

5.3. Parkplatzsituation

Es wird angemerkt, dass auf dem Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus Anhänger und nicht angemeldete PKW widerrechtlich abgestellt wurden. In dieser Angelegenheit solle das Ordnungsamt informiert werden. Es solle die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, für die Überwachung einen Kontrolleur einzusetzen. Des Weiteren sollen verschiedene Schilder angebracht werden, welche entweder auf eine beschränkte Parkdauer, das vorgeschriebene Auslegen einer Parkscheibe bzw. die Gebührenpflicht aufmerksam machen sollen.

Bei der vergangenen Signalschau wurde festgelegt, dass die Parkplätze vor der Nord-Ostsee Sparkasse zu sperren seien.

Das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit bestehe, die Genehmigung für den Bau einer Umgehungsstraße zu bekommen. Entsprechende Pläne existieren bereits.

6. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/innen anwesend.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

8.1. Meere

Es wird mitgeteilt, dass eine geeignete fäkaltaugliche Pumpe einschließlich eines Springbrunnens für die Meere ca. 20.000 € kosten werden. Es wurden bereits mehrere Angebote eingeholt. Nach kurzer Diskussion ist man sich einig, dass an dem Beschluss aus früheren Sitzungen eine solche Umwälzpumpe anzuschaffen, festgehalten werden solle.

Der Gemeinde wurde das Angebot unterbreitet, die Außenanlagen (Segel, Bänke) des ehemaligen “Steuermanns“ zu übernehmen. Man könne sich gut vorstellen, diese Gegenstände am Verbundplatz an der Meere aufzubauen.

8.2. Strandprojekt

Als Grundlage für die Weiterführung des Strandprojekts könne ein Architektenwettbewerb dienen. Ein Förderantrag könnte gestellt werden, hätte aber voraussichtlich zur Bedingung, dass der Beginn von Maßnahmen erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides erfolgen könne. Die Dauer eines solchen Verfahrens werde mit wenigen Monaten benannt. Die Höhe der Förderung sei zur Zeit leider noch nicht genau bezifferbar.

Auf die Nachfrage, ob die Errichtung des Bohlenweges eventuell vorgezogen werden könne, wird entgegnet, dass zunächst die Antwort vom Herrn Limberg abgewartet werden solle. Wenn der Bau des Bohlenweges/Übergangs für die Genehmigung einer Förderung nicht schädlich sei, solle zeitnah mit dem Bau begonnen werden.

Bis zur nächsten Sitzung solle man sich über die Ziele bezüglich der Fortführung des Strandprojektes Gedanken machen.

Wenn von Herrn Limberg eine positive Rückmeldung hinsichtlich einer Förderung komme, solle der Architektenwettbewerb zeitnah gestartet werden.

8.3. Diverses

Die Beschriftung des neuen Wagens der Kurverwaltung solle mit „Kurverwaltung Nieblum“ und dem Gemeindewappen erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die kaputten Strandkörbe, die bei der Werkstatt herumliegen, entsorgt werden sollen.

Es wird angeregt bei der Lünecom nachzufragen, ob man eine Genehmigung für die Umgestaltung der Versorgungskästen (KVZ) bekommen könnte.

9. Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai
hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Nieb/000086

Herr Meer berichtet anhand der Vorlage: Nieb/000086.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Nieblum beabsichtigt, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 18 für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet östlich des Deelswai zwischen Thingwai und Wikingwai wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für den Bebauungsplan Nr. 18 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:

   - Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung
   - Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
   - Begrenzung der Zahl der Wohneinheiten auf 1 WE je Gebäude bzw. bei Doppelhäusern je Doppelhaushälfte

3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentliche Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

10. 3. Änderung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Nieblum - Ergänzung der Planungsziele

Herr Meer berichtet, dass die Ortsgestaltungssatzung (OGS) der Gemeinde Nieblum in § 3 Abs. 2 die Anordnung der Gebäude und Eingänge bezogen auf die öffentliche Verkehrsfläche regele:

> *„Die Haupteingänge sind an der Traufseite zur öffentlichen Verkehrsfläche anzuordnen.“*

In der Vergangenheit wurden bei Neubauten wiederholt Befreiungsanträge gestellt, wenn auf einem Grundstück die traufseitige Ausrichtung bei Reeteindeckung wegen der Abstandsflächen nicht möglich war. Diesen wurde –zumindestens teilweise- seitens der Gemeinde zugestimmt und anschließend vom Kreis Nordfriesland genehmigt.

Seitens des Kreises Nordfriesland wurde nunmehr deutlich gemacht, dass Abweichungen von dieser Festsetzung aufgrund der restriktiveren Genehmigungspraxis nicht mehr erteilt werden können und die Gebäude entsprechend traufseitig auszurichten seien. Sollte die Gemeinde eine giebelständige Ausrichtung für Neubauten zulassen wollen, so sei die Satzung entsprechend zu ändern. Weitere Abweichungen könnten gegebenenfalls nach Fassung eines Aufstellungsbeschlusses erteilt werden.

Es wird die Frage gestellt, ob die Gemeindevertretung den § 3 Abs. 2 der OGS dahingehend abändern möchte, dass zukünftig ausnahmsweise auch die Giebelseite zur Straße hin ausgerichtet werden dürfe. Es wird folgender Formulierungsvorschlag für die anschließende Beratung unterbreitet:

§ 3 Abs. 2 : *Die Haupteingänge sind an der Traufseite zur öffentlichen Verkehrsfläche anzuordnen.*

§ 3 Abs. 2 a): *Ausnahmsweise kann eine abweichende Ausrichtung der Gebäude zugelassen werden, wenn die Bebaubarkeit des Grundstücks ansonsten erheblich eingeschränkt würde und die abweichende Ausrichtung sich nicht negativ auf das Ortsbild auswirkt. Diese Regelung gilt nur bezogen auf die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung vorhandenen Grundstückszuschnitte.*

Nach ausführlicher Diskussion ist man sich einig, dass am heutigen Tage noch keine Beschlussfassung erfolgen solle. Grundsätzlich sei aber gewünscht, dass die Traufseite zur öffentlichen Verkehrsfläche angeordnet werden solle.

Es wird um Prüfung gebeten, für welche Bereiche -Teilbereich A und/oder B- diese Festsetzungen Anwendung finden. In einer der nächsten Sitzungen solle diese Thematik, als separater Tagesordnungspunkt mit Vorlage, erneut beraten werden.

11. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Nieblum

Der Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Nieblum regele, dass in dem Sondergebiet der Ferienhausbebauung in Goting die Grundstücke eine Mindestgröße von 400 m² bzw. 500 m² haben müssen. Aufgrund des baulichen Zustands plane ein Grundstücksbesitzer den Abriss und anschließenden Neubau seines Ferienhauses, was seitens der Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland nicht genehmigungsfähig sei, da das Grundstück diese Mindestgröße unterschreite. Umbauten im Bestand wären genehmigungsfähig, nicht aber der Abbruch und der anschließende Neubau eines Ferienhauses. Eine Befreiung vom Bebauungsplan komme laut Auskunft des Kreises Nordfriesland nicht in Betracht.

Es wird vorgeschlagen, dass eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Punkt vorgenommen werden könne und zu diesem Zweck für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eine entsprechende Vorlage vorbereitet werden könne. Es wird angeregt, in diesem Zusammenhang auch die in dem Bebauungsplan festgehaltenen Regelungen zu den Einfriedigungen neu zu regeln.

Dem Vorschlag wird zugestimmt, so dass in der kommenden Sitzung über diese Thematik beraten werden wird.

12. Verschiedenes

12.1. Ausstellungen im Dörpshus

Die Ausstellungsmöglichkeiten im Dörpshus werden sehr gut angenommen. Bislang sei es so gehandhabt worden, dass die Termine immer lange im voraus vergeben wurden und zumeist die gleichen Aussteller diese Möglichkeiten genutzt haben. Es wird gefragt inwieweit diesbezüglich Änderungen gewünscht seien. Es wird nach ausführlicher Diskussion festgelegt, dass in der Hauptsaison ein Aussteller maximal für die Dauer von 14 Tagen, ansonsten 21 Tage, die Möglichkeit bekäme seine Werke auszustellen. Hinsichtlich der Vergabe sollen Bewerbungen mit den zeitlichen Wünschen eingereicht werden. Sollte es zu zeitlichen Überschneidungen bei den Ausstellungszeiträumen kommen, so könne ggf. das Los entscheiden.

12.2. Straßenschilder

Es wird berichtet, dass die Straßenschilder in einem schlechten Zustand seien. Es wird angemerkt, dass die Schilder in der Gemeinde Oevenum eine schöne farbliche Unterteilung haben. Zur Zeit seien in Nieblum oftmals zu viele Schilder an einem Pfahl, so dass die Übersichtlichkeit fehle. Man wolle gerne mittelfristig weiße Straßenschilder mit schwarzer oder grüner Schrift sowie rot hinterlegte Hinweisschilder anschaffen.

Bürgermeister Riewerts bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 0.06 Uhr.

Friedrich Riewerts Anke Zemke